

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Planungsverbandes Konversionsmaßnahme Pferdsfeld
vom 11.04.2024**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:12 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Engelmann, Uwe</p> <p>Mitglieder: Kistner, Achim Kurz, Volker Budschat, Ron Koch, Reinhard Deveaux, Noah Kessel, Peter Ruegenberg, Roland</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Weikert, Michelle</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Jungbluth-Sepp, Silke (Öf- fentlicher Anzeiger)</p> <p>Zuhörer/Gäste: 1 Zuhörer Krohn, Marco (Fa. TRIWO) zu TOP 1</p>	<p>Greiner, Michael Kessel, Reinhold Michel, Peter</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **4. Änderung des Bebauungsplans "Industriepark Pferdsfeld"**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
Vorlagen-Nr. 2024/VG-NG041

- 2.1 **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**
Anfrage zur gewerblichen Nutzung des Industrieparks Pferdsfeld

- 2.2 **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**
Gewerbsteuer

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Planungsverbandes Konversionsmaßnahme Pferdsfeld war mit Schreiben vom 28.03.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 14/2024 vom 04.04.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

4. Änderung des Bebauungsplans "Industriepark Pferdsfeld"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 weisungsgemäß die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Pferdsfeld“ beschlossen.

Die Entwürfe der Planunterlagen für das o. g. Teilgebiet lagen in der Zeit vom 05.08.2022 bis 16.09.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Beteiligung wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Ortsgemeinden Ippenschied und Rehbach und die Stadt Bad Sobernheim haben in ihren vorangegangenen Sitzungen die Weisungsbeschlüsse gefasst die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

Hinweis

Der Ortsgemeinderat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen.

Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Beschluss:

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge.

Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
8 Ja-Stimmen

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde auf Grundlage der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen durch das Büro BBP, aus Kaiserslautern erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigelegt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigelegte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach der Billigung der Planunterlagen wird das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Entwürfe der Planunterlagen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage im Internet veröffentlicht und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
8 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 2.1

Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder Anfrage zur gewerblichen Nutzung des Industrieparks Pferdsfeld

Verbandsmitgliedsvertreter Koch informiert sich bei Herrn Marco Krohn von der Fa. TRIWO nach der aktuellen gewerblichen Nutzung des Industrieparks Pferdsfeld.

Herr Krohn teilt mit, dass ein nicht unbeachtlich großer Teil durch den noch aktiven Solarpark in Anspruch genommen wird. Zudem ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Bestandteil der künftigen Entwicklung das automotiv Gewerbe sein wird. Herr Koch regt an, dass ggfs. auch die Errichtung eines Hotels in diesem Gebiet von

Interesse sein könnte. Fraglich ist hierzu die Attraktivität eines Hotels im Industriepark selbst.

Zudem erkundigt sich Herr Koch nach dem Sachstand hinsichtlich der Fa. SoBiCo. Herr Krohn teilt mit, dass konkrete Verhandlungen mit der Firma derzeit laufen.

Tagesordnungspunkt 2.2

Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder Gewerbsteuer

Verbandsmitgliedsvertreter Koch erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Gewerbsteuer. Er teilt mit, dass in Vergangenheit eine Vereinbarung getroffen wurde die Gewerbsteuer, je nach Flächengröße in Verbandsgebiet aufzuteilen. Eine letzte Prüfung durch ein Steuerbüro ergab, dass durch noch laufende Abschreibungen keine Gewerbsteuer anfällt. Er regt an, dies noch einmal durch die Verwaltung überprüfen zu lassen.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Uwe Engelmann

Michelle Weikert